

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marion Platta (LINKE)

vom 25. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2019)

zum Thema:

Einziehen und Entwidmen von öffentlichen Flächen

und **Antwort** vom 13. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mai 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Marion Platta (Die Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18699
vom 25. April 2019
über Einziehen und Entwidmen von öffentlichen Flächen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Die übermittelten Stellungnahmen werden an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Flächen sind gemäß § 4 Absatz 1 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) vom 13. Juli 1999 (GVBl. S. 380), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. März 2018 (GVBl. S. 186) geändert worden ist, sowie gemäß § 36 Absatz 2 Buchstabe h des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 2011 (GVBl. 2012 S. 2), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2016 (GVBl. 90) geändert worden ist, in den letzten 10 Jahren in welchen Bezirken zu welchem Zweck eingezogen worden? (Bitte bezirks- und jahrweise sowie mit Angaben der Flächengröße in einer Tabelle auflisten.)

Frage 5:

Welche der unter 1) aufgeführten Flächen sind aus dem öffentlichen Eigentum ins Privateigentum gewechselt?

Antwort zu 1 und 5:

Die Rückmeldungen der Bezirke werden in der beigefügten Anlage 1 zusammengefasst.

Frage 2:

Wer oder was entscheidet nach welchen Intentionen darüber, dass eine bislang dem öffentlichen Verkehr gewidmete Fläche künftig für diesen Zweck nicht mehr genutzt wird? Wie wird in dem Verfahren auf Nachvollziehbarkeit der Entscheidung geachtet?

Antwort zu 2:

Eine straßenrechtliche Einziehung - auch als Entwidmung bezeichnet - ist eine Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straße - unbeschadet des Entstehungsgrundes - die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert, das bedeutet den Entzug der Verkehrsfläche für jeden öffentlichen Verkehr. Wird die Widmung einer Straße nachträglich lediglich auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise beschränkt, liegt eine sogenannte Teileinziehung vor.

Die Voraussetzungen für die Einziehung oder Teileinziehung einer öffentlichen Straße ergeben sich aus § 4 Abs. 1 und 5 Berliner Straßengesetz (BerlStrG). Unabhängig von dem vorgesehenen zukünftigen Nutzungszweck ist daher stets zu prüfen, ob und inwieweit die öffentliche Straße noch für den öffentlichen Verkehr benötigt wird und ob gegebenenfalls Nutzungsbeschränkungen aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlich sind. Die Entscheidung über eine Einziehung oder Teileinziehung trifft das zuständige Straßen- und Grünflächenamt als Träger der Straßenbaulast unter Mitwirkung der bezirklichen Fachabteilungen (Stadtplanungsamt, Vermessungsamt, Straßenverkehrsbehörde).

Die Absicht, eine Straße einzuziehen oder teileinzuziehen, ist gemäß § 4 Absatz 2 BerlStrG mindestens einen Monat vorher im Amtsblatt für Berlin bekannt zu machen, um Gelegenheit für Einwendungen zu geben. Die Gründe für die Einziehung werden dabei regelmäßig genannt. Von der Bekanntmachung kann abgesehen werden, wenn die Einziehung oder die zur Teileinziehung vorgesehenen Flächen in den in einem Planfeststellungsverfahren ausgelegten Plänen als solche kenntlich gemacht worden sind.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten der öffentlichen Beteiligung gibt es im Verfahren und bei welchem Verfahren waren vorgebrachte Widersprüche/Einwendungen so erfolgreich, dass Einziehungen ganz oder teilweise aufgehoben wurden? (Bitte bezirksweise auflisten.)

Antwort zu 3:

Gemäß § 4 Abs. 2 BerlStrG wird die Absicht der Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen mindestens einen Monat vorher im Amtsblatt für Berlin bekannt gemacht. Weiterhin wird gemäß § 4 Abs. 3 BerlStrG die Allgemeinverfügung der Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen durch Veröffentlichung im Amtsblatt für Berlin bekannt gemacht.

Gegenüber dem Bezirk Neukölln wurden Einwendungen der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gegen die Teileinziehung am Weigandufer geltend gemacht. Die Träger der Baulast für Gewässer und deren Beauftragten wurden im Ergebnis in den Kreis der Nutzungsberechtigten aufgenommen.

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg teilte mit, dass Einwendungen von Leitungsverwaltungen durch eine privatrechtliche Sicherung der Leitungen geklärt werden konnten.

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gab es lediglich einen Widerspruch gegen die Einziehung von öffentlichem Straßenland im erfragten Zeitraum. Dem Widerspruch wurde im Verwaltungsverfahren abgeholfen.

Der Bezirk Lichtenberg informierte, dass es in den letzten zehn Jahren keine Widersprüche gegen Einziehungen gab.

Frage 4:

Wer trägt die Kosten des Widerspruchsverfahrens?

Frage 10:

Wer trägt die Kosten eines solchen Widerspruchsverfahrens?

Antwort zu 4 und 10:

Die Kostentragungspflicht für das Widerspruchsverfahren ist im Verwaltungsverfahrensgesetz bzw. in der Verwaltungsgerichtsordnung festgelegt. In der Regel trägt der/die Unterlegene die Kosten des Widerspruchsverfahrens.

Frage 6:

Welche öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind gemäß § 2 Absatz 4 des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) vom 24. November 1997 (GVBl. S. 612), das zuletzt durch § 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 29. September 2004 (GVBl. S. 424) geändert worden ist, ganz oder teilweise in den letzten 10 Jahren in welchen Bezirken zu welchem Zweck eingezogen worden? (Bitte bezirks- und jahrweise sowie mit Angaben der Flächengröße in einer Tabelle auflisten.)

Antwort zu 6:

Die Rückmeldungen der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter werden in der beigefügten Anlage 2 dargestellt.

Frage 7:

Wer oder was entscheidet nach welchen Intentionen darüber, dass eine gewidmete Fläche künftig nicht mehr entweder der Erholung der Bevölkerung dient oder für das Stadtbild oder die Umwelt von Bedeutung sein wird?

Antwort zu 7:

Zuständig für die Widmung und Einziehung öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen sind die Bezirksämter. Wer oder was nach welchen Intentionen entscheidet, kann nur dem jeweiligen Einzelfall entnommen und nicht verallgemeinert werden. Die Beteiligten sind dabei an Vorgaben, wie die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) und die dazu korrespondierenden Planwerke (Landschaftsprogramm, Landschaftspläne), gebunden.

Frage 8:

Was sind überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit im Allgemeinen und im Besonderen bei den Entscheidungen der unter 6) aufgeführten eingezogenen öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen – besondere auch seit dem Beschluss des Stadtentwicklungsplans Klima mit dem aufgezeigten Handlungsbedarf in den drei Handlungsfeldern Bioklima im Siedlungsraum, Grün- und Freiflächen sowie Starkregen und Gewässerqualität?

Antwort zu 8:

Grundsätzlich gibt es neben der Relevanz für das Klima bzw. den Klimaschutz weitere relevante Aspekte und entsprechende Vorhaben, die bei dem Umgang mit Flächen im Land Berlin zu berücksichtigen sind. Dazu können zum Beispiel Angebote der sozialen Infrastruktur, aber auch der verkehrlichen Infrastruktur gehören.

Frage 9:

Welche Möglichkeiten der öffentlichen Beteiligung gibt es im Verfahren zur Einziehung (auch teilweise) von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und bei welchem Verfahren waren vorgebrachte Widersprüche / Einwendungen so erfolgreich, dass Einziehungen ganz oder teilweise aufgehoben wurden? (Bitte bezirksweise auflisten.)

Antwort zu 9:

Eine formale öffentliche Beteiligung oder andere Beteiligungsverfahren im Vorfeld beabsichtigter Widmungen oder Einziehungen öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen finden gegebenenfalls im Zusammenhang mit den in der Antwort zu 7 angesprochenen entscheidenden Planungsverfahren statt. Aus den hierbei abgestimmten Inhalten und Festlegungen resultieren dann die beabsichtigten Widmungen oder Einziehungen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, innerhalb eines Monats Widerspruch gegen Verwaltungsakte wie die Widmung oder Einziehung einer öffentlichen Grün- und Erholungsanlage zu erheben. Die Veröffentlichung einer beabsichtigten Widmung oder Einziehung erfolgt in der Regel durch Bekanntmachung im Amtsblatt von Berlin.

Im Bezirk Mitte wurden gegen Einziehungen von Teilflächen öffentlicher Grünanlagen ausschließlich seitens der Leitungsverwaltungen Widersprüche im Einziehungsverfahren geltend gemacht, die im Zusammenhang mit der Sicherung der Medienleitungen standen (Bestandsfälle).

In den Bezirken Tempelhof-Schöneberg, Lichtenberg und Steglitz-Zehlendorf wurden in den letzten zehn Jahren keine Widersprüche oder Einwendungen erhoben.

Berlin, den 13.05.2019

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/18699
- Einziehen und Entwidmen von öffentlichen Flächen

Antwort zu Frage 1 und 5:

Bezirk	Betreffendes Jahr (2009 - bis Zeitpunkt der Abfrage)	Bezeichnung der Verkehrsfläche (Straße, Platz)	Zweck der Einziehung	Umwandlung in Privateigentum (Ja/nein) *Frage 5
Mitte	In den letzten 10 Jahren sind etwa 250 Einziehungen zu unterschiedlichen Nutzungszwecken erfolgt. Die gewünschte Auflistung in der Tabelle kann aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes für die Erstellung der Tabelle nicht detailliert erfolgen. Im Bezirk Mitte folgte bei etwa 75 % der vorgenommenen Einziehungen als öffentliche Verkehrsfläche keine Widmung als öffentliche Grün- und Erholungsanlage.			
Neukölln	2018	Grünzug BritzBuckowRudow (BBR) Teilfläche Severingstr. 2, 2.559 m ²	Standort Personalunterkunft wird nicht mehr benötigt, Flächenabgabe an eine andere Dienststelle (Serviceeinheit Facilitymanagement (SE FM) - Verwaltung) zur weiteren Nutzung	Nein
	2019	Teileinziehung Weigandufer, ca. 3.575 m ²	Fahrradstraße	Nein
	2018	Teileinziehung Böhmischer Platz, 455 m ²	Fahrradstraße	Nein
	2019	Geygerstraße teilweise, 646 m ²	Umgestaltung zum Spielplatz	Nein
	2018	Waldkraiburger Straße teilweise, 478 m ²	Wirtschaftsförderung / jetzt private Fläche	Ja
	Keine Angaben	diverse kleinere Flächen	nicht mehr benötigtes Straßenland	Keine Angaben
	Keine Angaben	diverse kleinere Flächen an den Grünanlagen	rechtliche Anpassung an den tatsächlichen Ausbauzustand	Keine Angaben
Pankow	2018	Fritz-Reuter-Str. 31/32	Fläche ist Spielplatz	Nein
	2018	Walter-Friedrich-Straße 1 (Schloßparkpassage 3. Bauabschnitt)	Veräußerung durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) (Bezirksamtsbeschluss lag vor)	Ja
	2018	Pölnitzweg	Übertragung an Berliner Forsten	Nein
	2018	Hörstenweg Teilfläche	ist gegenwärtig keine Straße	Nein
	2018	Parkplatz Mendelssohnstraße	Schulneubau	Nein
	2018	Parkplatz Velodrom	Schulneubau	Nein

2018	Parkplatz Wolfgang-Heinz-Straße / Groscurthstraße	als öffentlicher Parkplatz nicht mehr erforderlich: Verkauf an die Wohnungsbau-Gesellschaft HOWOGE für Wohnungsbau	Nein
2017	Wasserkräuterweg (Teilfläche)/ Mönchmühler Straße	Teilfläche gehört tatsächlich nicht zur öffentlichen Straße, sondern zur Privatstraße Wasserkräuterweg	Ja
2017	Rennbahnstraße (Ringallee 10)	Teilfläche für Gehweg nicht erforderlich	Ja
2017	Straßburger Straße (Teilfläche)	Teilfläche für Gehweg nicht erforderlich, ist private Vorgartenfläche	Ja
2017	Metzer Straße 36	Teilfläche für Gehweg nicht erforderlich, ist private Vorgartenfläche	Ja
2017	Kollwitzstraße (am Kollwitzplatz)	Fläche ist Bestandteil der Grünanlage Kollwitzplatz	Nein
2016	Straße 126/ Mönchmühler Straße (Teilfläche)	Teilfläche wird Grünfläche	Nein
2016	LKW-Parkplatz Pasewalker Straße	wird benötigt für Feuerwehr	Nein
2016	Kuglerstr./ Stahlheimer Straße	Eckabschrägung für Sporthallenneubau erforderlich	Nein
2016	Grabbeallee 19 (Teilfläche)	nicht mehr für Gehweg erforderlich	Ja
2016	Uhlandstraße (Teilfläche)	wird Grünfläche	Nein
2015	Weg zwischen Erekweg und Siedlungsring	ist Bestandteil der öffentlichen Grünanlage	Nein
2015	Wolfgang-Heinz-Straße 45	Übertragung der Teilfläche an Abteilung Jugend	Nein
2015	Blankenburger Chaussee 15 A	für Gehweg nicht erforderlich	Ja
2015	Kastanienallee 13	für Gehweg nicht erforderlich	Ja
2015	Bernkasteler Straße 9/10	Übertragung der Teilflächen an die Kita	Nein
2015	Storkower Str. / Syringenplatz	Teilflächen für Gehweg nicht erforderlich	Ja

2014	Heinersdorfer Straße 14-20	für Gehweg nicht erforderlich	Ja
2014	Florastraße 79	Eckabschrägung für Gehweg nicht erforderlich	Ja
2014	Karlstadter Straße	Teilfläche ist bereits Bestandteil der Grünanlage	Nein
2014	Florastraße 92	für Gehweg nicht erforderlich	Ja
2014	Genossenschaftssteg 20	für Gehweg nicht erforderlich	Ja
2014	Blankenburger Straße 16/16A	für Gehweg nicht erforderlich	Ja
2014	LKW Parkplatz Pasewalker Straße	wird benötigt für Feuerwehr	Ja
2013	Am Schloßpark	keine Straßenfläche, ist Bestandteil der Grünanlage Schloßpark	Nein
2013	Florastraße / Görschstraße	für Gehweg nicht erforderlich (Vorgartenfläche Anliegende)	Ja
2013	Rudolf-Schwarz-Straße	Teilfläche nicht Bestandteil des Gehweges; ist überbaute Fläche des Anliegers	Ja
2013	Blankenburger Chaussee 83 B	für Gehweg nicht erforderlich	Ja
2013	Buchhorster Straße 6	für Gehweg nicht erforderlich	Ja
2013	Am Luchgraben (Teilflächen)	übertragen an Fachbereich Grün, da Bestandteil der Grünflächen	Nein
2013	Pasewalker Straße 68	für Gehweg nicht erforderlich	Ja
2013	Sudauer Straße 15 / Straße 5	für Gehweg nicht erforderlich	Ja
2013	Hauptstraße 82 A/B	für Gehweg nicht erforderlich	Ja
2013	Lottumstraße 15	Eckabschrägung nicht für Gehweg erforderlich	Ja
2013	Kastanienallee 97	Parkplatz nicht mehr erforderlich	Ja
2013	Karower Chaussee (Teilfläche)	als Gehweg nicht erforderlich; wird Bestandteil der angrenzenden Grünanlage	Nein
2013	Gaillardstraße 35	für Gehweg nicht erforderlich	Ja
2013	Storkower Straße 152	für Gehweg nicht erforderlich	Ja

2013	Karower Chaussee	Übertragung ins Fachvermögen Berliner Forsten	Nein
2012	Krugstege	Teilfläche kein Fachbedarf mehr, Verbleib bei Schul Sport	Nein
2012	Blankenburger Chaussee 9/10	Teilfläche Übertragung an Liegenschaftsfond	Ja
2012	Cottastraße / Leonard-Frank-Straße	Teilflächen Übertragung an Liegenschaftsfond	Ja
2012	Aidastraße	Teilfläche Übertragung ins Fachvermögen Grün	Nein
2012	Schäferstege	Teilfläche neue Festsetzung Straßen- begrenzungslinie	Nein
2012	Indrastraße 1	Übertragung an Liegenschaftsfond	Ja
2012	Viereckweg 106	Teilfläche für Gehweg nicht erforderlich, private Vorgartenfläche	Ja
2012	Viereckweg 104	Teilfläche für Gehweg nicht erforderlich, private Vorgartenfläche	Ja
2012	Viereckweg 102	Teilfläche für Gehweg nicht erforderlich, ist private Vorgartenfläche	Ja
2012	Viereckweg zwischen 98 und 100	Teilfläche für Gehweg nicht erforderlich, private Vorgartenfläche	Ja
2012	Viereckweg 100	Teilfläche für Gehweg nicht erforderlich, private Vorgartenfläche	Ja
2012	Viereckweg 98	Teilfläche für Gehweg nicht erforderlich, private Vorgartenfläche	Ja
2012	Rykestraße 10/Wörtherstr. 19	Teilfläche Eigentum GEWOBAG	Ja
2012	Winsstraße 33/ Chodowickistraße 33	Teilfläche Eigentum GEWOBAG	Ja
2012	vor John-Schehr-Straße 50, 52, 54	Teilfläche Eigentum GEWOBAG	Ja
2012	Schliemannstraße 24/ Stargarder Straße 24	Teilfläche Eigentum GEWOBAG	Ja
2012	Hans-Otto-Straße 16, 18	Teilflächen Eigentum GEWOBAG	Ja

	2012	Bizetstraße 143/ Indira-Gandhi-Straße 7, 7A	Teilfläche für Gehweg nicht erforderlich, private Vorgartenfläche	Ja
	2012	Grellstraße 54-57	Teilfläche für Gehweg nicht erforderlich, private Vorgartenfläche	Ja
	2012	Grellstraße 58-61	Teilfläche für Gehweg nicht erforderlich, private Vorgartenfläche	Ja
	2012	Smetanastraße 53	Teilfläche veräußert an Investor	Ja
	2011	vor Rossinistraße 5	Teilfläche für Gehweg nicht erforderlich, private Vorgartenfläche	Ja
	2011	vor Heinersdorfer Straße 22	Teilfläche Übertragung an Liegenchaftsfond	Ja
	2011	vor Schönstraße 58 A-C	Teilfläche Übertragung an Liegenchaftsfond	Ja
	2011	Prenzlauer Promenade 68	Teilfläche für Bau Tankstelle, Supermarkt	Ja
	2011	Cevennenstraße 33, Straße 28	Teilfläche für Gehweg nicht erforderlich, private Vorgartenfläche	Ja
	2011	Wolfgang-Heinz-Straße neben Nr. 45/47	Teilfläche Übertragung ins Fachvermögen Grün	Nein
	2011	Falkenberger Straße 183	Übertragung an Liegenchaftsfond	Ja
	2011	Cesar-Franck-Straße/ Kastanienallee	Teilflächen Übertragung an Liegenchaftsfond	Ja
	2011	Florastraße 27/ Florapromenade	Teilfläche für Gehweg nicht erforderlich, private Vorgartenfläche	Ja
	2010	Bitburger Straße 8 A-E	neue Flurstücksbildung Teilflächen für Gehweg nicht erforderlich, private Vorgartenfläche	Ja
	2010	Göhrener Straße (Mittelinsel)	Teilfläche Übertragung ins Fachvermögen Grün	Nein
Reinickendorf	2009	Scharnweberstraße 120, 44 m²	Bereinigung	Ja
	2010	Scharnweberstraße 120, 65 m²	Bebauung	Ja

	2010	Wittenauer Straße	Festsetzung Bebauungsplan (B-Plan), Umwidmung in eine Grün- und Erholungsfläche	Nein
	2011	Am Eichenhain	bisher keine Nutzung als Straßenland, Umwidmung in Grünfläche (Bereinigung)	Nein
	2016	Am Osrücken	Grundstückstausch zur Herstellung einer ordnungsgemäßen öffentlichen Straße	Keine Angaben
	2017	Havelmüllerweg	Bereinigung, Umwidmung in Grünfläche	Nein
	2018	Spießweg	Umwidmung in eine Grün- und Erholungsfläche, Bereinigung	Nein
	2018	Gesellschaftsstraße, 22 m ²	Bebauung	Ja
	2019	Am Südfeld, 209 m ²	Parkplatz für eine Kindertagesstätte (KITA)	Ja
Steglitz-Zehlendorf	2019	Flurstücke 1951/16 und 441, jeweils Flur 5, Gemarkung Zehlendorf, gelegen am Zinnowweg	Bereinigung einer "Doppelwidmung" als Straßenland und als Grünanlage	Nein
	2018	Teilfläche (25 m ²) des Flurstücks 2741, Flur 1, Gemarkung Wannsee, gelegen am Stölpchenweg 43	wird zukünftig nicht mehr für seinen ursprünglichen Zweck benötigt	Ja
	2018	Teileinziehung des Heinrich-Stahlweges, zwischen Im Dol und Finkenpark	Nutzungsanpassung an den vorhandenen B-Plan	Keine Angaben
	2018	Teilfläche des Flurstücks 1294 und Flurstück 1295 (insgesamt ca. 1.201 m ²), Flur 5, Gemarkung Zehlendorf, gelegen an der Plüschowstraße	wird zukünftig nicht mehr für seinen ursprünglichen Zweck genutzt	Ja, Wohnbebauung gemäß Bebauungsplan
	2017	Teilfläche (156 m ²) des Flurstücks 4351, Flur 1, Gemarkung Lichterfelde, gelegen Unter den Eichen neben Nummer 1	Bereinigung der Widmungsverhältnisse (liegt hinter der Einfriedung des Botanischen Gartens)	Nein

	2017	drei Teilflächen (3.939 m ²) des Flurstücks 216, Flur 1, Gemarkung Nikolassee, gelegen am Hohenzollerplatz	Widmung als hochwertige öffentliche Grünanlage; zuvor ist die Einziehung als öffentliches Straßenland zwingend notwendig	Nein
	2017	Fläche des Flurstücks mit dem Flurstückskennzeichen 110035-011-00177, gelegen am Dahlemer Weg 98, 14169 Berlin-Zehlendorf	wird zukünftig nicht mehr für seinen ursprünglichen Zweck genutzt	Ja
	2017	Fläche des Flurstücks 352, Flur 2, Gemarkung Zehlendorf, gelegen an der Krottnaurer Straße 77	Nutzung der Fläche als Lagerplatz für den Fachbereich Grünflächen	Nein
	2017	Teilfläche (440 m ²) des Flurstücks 1785/14, Flur 2, Gemarkung Steglitz, gelegen an der Schloßstraße 66A	Bereinigung der Widmungsverhältnisse	Fläche befand sich zuvor schon im Privateigentum; Einziehung diente der Flurstücksbereinigung
	2017	vier Teilflächen (2.453 m ²) des Flurstücks 274, Flur 4, Gemarkung Zehlendorf, gelegen am Mexikoplatz, 14163 Berlin-Zehlendorf	Widmung als hochwertige öffentliche Grünanlage; zuvor ist die Einziehung als öffentliches Straßenland zwingend notwendig	Nein
	2017	Wegeverbindung Roedenbeckstraße und Hahn-Meitner-Platz	Keine Angaben	Keine Angaben
Tempelhof-Schöneberg	2009	Neue Steinmetzstraße, 745 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein
	2009	Barbarossastraße, 581 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein
	2010	Alt-Tempelhof 28, 208 m ²	Fläche liegt hinter Straßenbegrenzungslinie; wird nicht für öffentlichen Verkehr benötigt	Nein
	2010	Alboinplatz, 28.730 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein
	2010	Cosimaplatz, 1.572 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein
	2010	Ceciliengärten, 4.957 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein
	2010	Friedensplatz, 2.150 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein
	2010	Metzplatz, 2.097 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein

2010	Perelsplatz, 8.429 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein
2010	Rene-Sintenis-Platz, 1.609 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein
2010	Viktoria-Luise-Platz, 6.699 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein
2010	Bayerischer Platz, 6.523 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein
2010	Grazer Platz, 17.154 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein
2010	Adolf-Scheidt-Platz, 1.583 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein
2010	Augsburger Platz, 4.589 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein
2010	Ekensunder Platz, 4.214 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein
2010	Lessingplatz, 5.946 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein
2010	Leopoldplatz, 5.336 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein
2011	Wihelm-Kabus-Straße, 1.274 m ²	Umsetzung B-Plan 7-17, ausgewiesen als Gewerbe	Ja
2011	Augsburger Platz, 130 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein
2011	Belziger Straße, 362 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein
2012	Wartburgstraße 8, 100 m ²	Fläche liegt hinter Straßenbe- grenzungslinie; wird nicht für öffentlichen Verkehr benötigt	Ja
2013	Hanielweg 7, 9, 9a, 138 m ²	Übertragung ins Fachvermögen Schule	Nein
2013	Rumeyplan, Bundesring, 1.438 m ²	Vermarktung von drei Bunkeranlagen über BIM	Nein
2014	Schwäbische Straße / Barbarossastraße, 596 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein
2014	Landshuter Straße 22, 320 m ²	Fläche liegt hinter Straßenbe- grenzungslinie; wird nicht für öffentlichen Verkehr benötigt	Nein
2015	Alte Naumannstraße (zwischen Hedwig- Dohm-Straße und Lotte-Lasersteinstraße), 2.289 m ²	Umsetzung B-Plan 7-47, Vermarktung über BIM	Ja
2015	Alte Naumannstraße (zwischen Hedwig- Dohm-Straße und Lotte-Lasersteinstraße), 354 m ²	Planfestgestelltes Bahngelände	Ja, Deutsche Bahn
2016	Torgauer Straße, 989 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein

	2016	Ullsteinstraße 53, 290 m ²	Fläche wird nicht für öffentlichen Verkehr benötigt, Vermietung an Anlieger	Nein
	2016	Bautzener Straße, 1.064 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein
	2017	Alt-Marienfelde 54, 86 m ²	Fläche wird nicht für öffentlichen Verkehr benötigt, Verkauf an Anlieger	Ja
	2017	Torgauer Straße, 2.382 m ²	Teileinziehung Einschränkung der Widmung als Geh- und Radweg	Nein
	2017	Lotte-Laserstein-Straße 3.331 m ²	Beendigung Doppelwidmung; bleibt nach Bundesfernstraßen- gesetz (FernStrG) gewidmet	Nein
	2017	Nuthestraße Steinstraße, 343 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein
	2018	Perelsplatz, 184 m ²	Widmung als Grünanlage/ Vermietung Gastronomie	Nein
	2018	Prellerweg /Sembritzkistraße, ca. 60 m ²	Widmung als Grünanlage	Nein
	2018	Erika-Gräfin-von- Brockdorf-Platz, 2.987 m ²	Planfestgestelltes Bahngelände	Ja, Deutsche Bahn
	2018	Marienfelder Allee 192, 8 m ²	nach Planfeststellung kein Straßenland mehr	Nein
	2019	Bayerischer Platz Anbau Schalterhalle, 283 m ²	Vermietung Gastronomie	Nein

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/18699
- Einziehen und Entwidmen von öffentlichen Flächen

Antwort zu Frage 6:

Bezirk	Betreffen- des Jahr (2009 - bis Zeitpunkt der Abfrage	Bezeichnung der Grünfläche	Zweck der Einziehung	Angabe der Flächen- größe (m²)
Pankow	2009	östlich Hans-Eisler-Str. 93	Abgabe an Liegenschaftsfond	602
	2011	Ernst-Thälmann-Park I an der Lilli-Henoch-Str.	Widmung als öffentliches Straßenland	2.783
	2012	MalmöerStr. 8 / Driesener Str. 22	Übertragung ins Fachvermögen der damaligen Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Wissenschaft	1.326
	2013	Greifenhagener Str. 48	Privateigentum	214
	2013	Schiller Str. 13, 15	Übertragung in Fachvermögen der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt	2.383
	2013	Agnes-Wabnitz-Str. 9	Übertragung an Jug Bau einer Kita	1.819
	2014	Karower Chaussee (Brunnengalerie)	Übertragung ins Fachvermögen Straße, Nutzung als Gehweg	3.316
	2017	Groscurthstraße	Teilfläche wurde Verkehrsfläche	26
	2017	Ernst-Ludwig-Heim-Str.	Straßenbegleitgrün, Widmung als öffentliche Straßenland	73
	2018	Straße 79 (Grünes Band)	Ausbau und Ersatz Bau Autobahn (A) 100	341
	2018	Klemkestraße (Grünes Band)	Ausbau und Ersatz Bau A 100	2.207
	2018	Wilhelmsruher Damm (Grünes Band)	Ausbau und Ersatz Bau A 100	1.261
	2018	Quickborner Straße (Grünes Band)	Ausbau und Ersatz Bau A 100	1.494
	2018	Fritz-Reuter-Straße 29, 30	Gehwege, Widmung als öffentliches Straßenland	950
	2018	Berliner Allee 322	B-Plan 3-13 weist privates Grün aus	1.308
	2018	Waldowstr. zwischen 24 und 25	Übertragung in Fachvermögen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen	12
Reinickendorf	2013	Alt Reinickendorf Dorfanger von Lindauer Allee und Alt Reinickendorf	Anlage eines Radweges in Verlängerung des Radfahrstreifens Arosener Allee	ca. 324

	2017	Teilfläche der Eschachstraße	Herstellung einer Radverkehrsabstellanlage	ca. 1.300
Steglitz-Zehlendorf	2019	Flurstücke 2353/16 und 439, jeweils Flur 5, Gemarkung Zehlendorf, gelegen am Zinnowweg	Bereinigung einer "Doppelwidmung" als Straßenland und als Grünanlage	1.786
	2018	Teilfläche des Flurstücks 110, Flur 2, Gemarkung Düppel, gelegen an der Ludwigsfelder Straße 32	Verpachtung an die Kirchengemeinde	245
	2017	Fläche des Flurstücks mit dem Flurstückskennzeichen 110050-007-00780, Vorplatz des S-Bahnhofs AttilasträÙe in Berlin-Steglitz	auf der überwiegend befestigten Fläche findet vorwiegend Fußgängerverkehr statt. Um die übrigen Verpflichtungen, wie Straßenreinigung und winterliche Streupflicht, angemessen regeln zu können, wird die Fläche eingezogen und zugleich als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.	ca. 1.709
	2017	Flurstücke 793 und 5/14, Flur 4 und Flurstücke 584, 586 und 593, Flur 5, Gemarkung Zehlendorf, gelegen an der Potsdamer Straße in Berlin-Zehlendorf	neuer Nutzungszweck	ca. 1.863
	2017	Teilfläche des Flurstücks 4118, Flur 5, Gemarkung Lichterfelde, gelegen an der Scheelestraße 51-61, angrenzend an die Lilienthal-Gedenkstätte	Nutzung als Vorgartenfläche von privaten Eigentümern (bisherige Nutzung als Pachtfläche wurde beendet)	ca. 350
	Tempelhof-Schöneberg	2012	Torgauer Str. gegenüber Nr. 17	Verkauf (Umsetzung Bebauungsplanung)
2013		Priesterweg	Vermietung Kleingärtner	657
2013		Albrechtstr., Felixstr. Komturstr. 13, 15, 17	Vermietung Kleingärtner	56
2013		Alice-Salomon-Park	Verkauf Trafostation (Städtebaulicher Vertrag)	22
2017		Marienfelder Allee 215/217	Übertragung ins Fachvermögen KITA; Nutzung als Kita-Außenfläche; (Bezirksamtsbeschluss)	788
	2019	Heinrich-von-Kleist-Park	Tausch landeseigener Flächen zur Schaffung	225

			eines weiteren Parkzugangs	
	2019	Cheruskerstr. 23 a	Übertragung ins Fachvermögen Jugend, da von dort genutzt	226